

PRESSEDIENST

20.07.2020

Aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs

Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen: Zwischen 325 und 1.580 Euro im Monat – Erhebliche Unterschiede nach Branche und Region – Beträge meist deutlich oberhalb der Mindestausbildungsvergütung

Die in Tarifverträgen vereinbarten Ausbildungsvergütungen weisen seit jeher je nach Branche und Region sehr große Unterschiede auf. Die Spannweite reicht aktuell von 325 Euro pro Monat, die Auszubildende im thüringischen Friseurhandwerk im ersten Ausbildungsjahr erhalten, bis zu 1.580 Euro im westdeutschen Bauhauptgewerbe, mit denen Auszubildende im vierten Ausbildungsjahr vergütet werden (siehe auch Abbildungen 1 und 2 sowie Tabelle 1 im Anhang). Dies ist das Ergebnis einer aktuellen **Auswertung von 20 ausgewählten Tarifbranchen**, die das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung kurz vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2020 vorlegt.

Große Unterschiede bei den tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen zeigen sich bereits im **ersten Ausbildungsjahr**: Demnach liegen die Vergütungen in fünf großen Tarifbranchen oberhalb von 1.000 Euro pro Monat. Hierzu gehört der Öffentliche Dienst (Bund und Gemeinden), der sich zuletzt verstärkt darum bemüht hat, durch höhere Vergütungen die Ausbildungsbedingungen attraktiver zu gestalten, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Pflegeberufe, die im ersten Ausbildungsjahr bei Bund und Gemeinden 1.141 Euro und bei den Ländern 1.161 Euro pro Monat erhalten. In den übrigen Bereichen des Öffentlichen Dienstes variieren die Ausbildungsvergütungen zwischen 1.018 Euro (Bund und Gemeinden) und 1.037 Euro (Länder). In einer ähnlichen Größenordnung bewegen sich die Ausbildungsvergütungen im Versicherungsgewerbe (1.040 Euro) und dem Bankgewerbe (1.036 Euro) sowie in der Metall- und Elektroindustrie und der Chemischen Industrie, wobei hier zwischen den regionalen Tarifgebieten (insbesondere zwischen Ost- und Westdeutschland) noch leichte Unterschiede bestehen: So zahlt die Metall- und Elektroindustrie ihren Auszubildenden in Baden-Württemberg 1.037 Euro gegenüber 1.007 Euro in Sachsen. In der Chemischen Industrie fallen die Unterschiede zwischen 1.027 Euro im Tarifgebiet Nordrhein und 1.018 Euro in Ostdeutschland nur noch sehr gering aus.

Während in weiteren drei der hier untersuchten 20 Tarifbereiche (Deutsche Bahn AG, Druckindustrie und Textilindustrie in Baden-Württemberg) die Ausbildungsvergütungen zwischen 900 und 1.000 Euro liegen, bewegen sie sich in der Mehrzahl der Tarifvereinbarungen zwischen 700 und 900 Euro. Lediglich in vier Branchen (Landwirtschaft, Bäckerhandwerk, Floristik und Friseurhandwerk) finden sich noch

Kontakt in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf, Germany

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

tarifvertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütungen von unter 700 Euro. Das Schlusslicht bilden die Floristik in Ostdeutschland und das Friseurhandwerk in Thüringen. In diesen beiden kleinen Tarifbereichen liegen die Ausbildungsvergütungen mit 425 Euro bzw. 325 Euro noch deutlich unter der **gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung** von 515 Euro im Monat, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist (siehe auch Abbildung 3 im Anhang).

Ähnlich große Unterschiede zeigen sich auch in den weiteren Ausbildungsjahren. Im **dritten Ausbildungsjahr** variieren die Ausbildungsvergütungen zwischen 1.475 Euro im westdeutschen Bauhauptgewerbe und 465 Euro im thüringischen Friseurhandwerk. In etwa drei Viertel aller hier untersuchten Tarifbranchen wird dabei im dritten Ausbildungsjahr die 1.000-Euro-Schwelle überschritten. Nur in den ostdeutschen Tarifgebieten der Floristik (525 Euro) und des Friseurhandwerks (Thüringen: 465 Euro) bleiben die Vergütungen weiterhin unterhalb der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung, die im dritten Ausbildungsjahr bei 695 Euro liegt.

Bundeseinheitliche Tarifregelungen zu den Ausbildungsvergütungen gibt es nur in wenigen Branchen, wie z. B. bei Banken und Versicherungen, dem öffentlichen Dienst, der Druckindustrie, der Deutschen Bahn AG oder dem Bäckerhandwerk. Alle anderen Tarifbereiche weisen zum Teil beträchtliche regionale Unterschiede auf, wobei neben einem West-Ost-mitunter auch ein Süd-Nord-Gefälle zu beobachten ist.

– „**Mindestausbildungsvergütung vor allem da nötig, wo Tarifverträge fehlen**“ –

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG: § 17) haben alle Auszubildenden einen Anspruch auf eine „**angemessene Vergütung**.“ Dabei räumt das Gesetz den Tarifvertragsparteien einen weitgehenden Gestaltungsspielraum ein. Besteht in einer Branche ein Tarifvertrag, so müssen sich auch nicht-tarifgebundene Unternehmen an diesem orientieren und dürfen von der tarifvertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütung nur bis maximal 20 Prozent nach unten abweichen, wobei zugleich die Mindestausbildungsvergütung einzuhalten ist.

Für tarifgebundene Unternehmen gilt der Tarifvorrang im Berufsbildungsgesetz auch gegenüber der Mindestausbildungsvergütung, so dass die Tarifvertragsparteien theoretisch die Möglichkeit haben, diese zu unterschreiten. In der Praxis liegen jedoch die tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen in den allermeisten Fällen deutlich oberhalb des Azubi-Mindestlohns, vor allem in großen Branchen. Mit dem Friseurhandwerk und der Floristik existieren derzeit lediglich zwei Branchen, in denen die Ausbildungsvergütungen seit jeher sehr niedrig sind und bei denen die Gewerkschaften insbesondere in Ostdeutschland oft große Schwierigkeiten haben, überhaupt einen Tarifabschluss mit den Arbeitgebern vereinbaren zu können.

Nach Ansicht des Leiters des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten, „funktioniert das Tarifvertragssystem bei der Festlegung der Ausbildungsvergütungen in großen Teilen der Wirtschaft recht gut. Die Mindestausbildungsvergütung ist vor allem dort nötig, wo keine Tarifverträge existieren. Allerdings besteht beim Niveau durchaus noch Luft nach oben. Dies gilt auch für einige Tarifbranchen. Gerade in den traditionellen Niedriglohnsektoren müssen sich die Unternehmen überlegen, wie sie die Arbeit aufwerten können, um auch zukünftig noch genügend Auszubildende zu gewinnen. Hierbei sollte die Corona-Krise nicht als Ausrede verwendet werden, um notwendige Anpassungen weiter hinauszuschieben.“

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Prof. Dr. Thorsten Schulten

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211-7778-239

E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

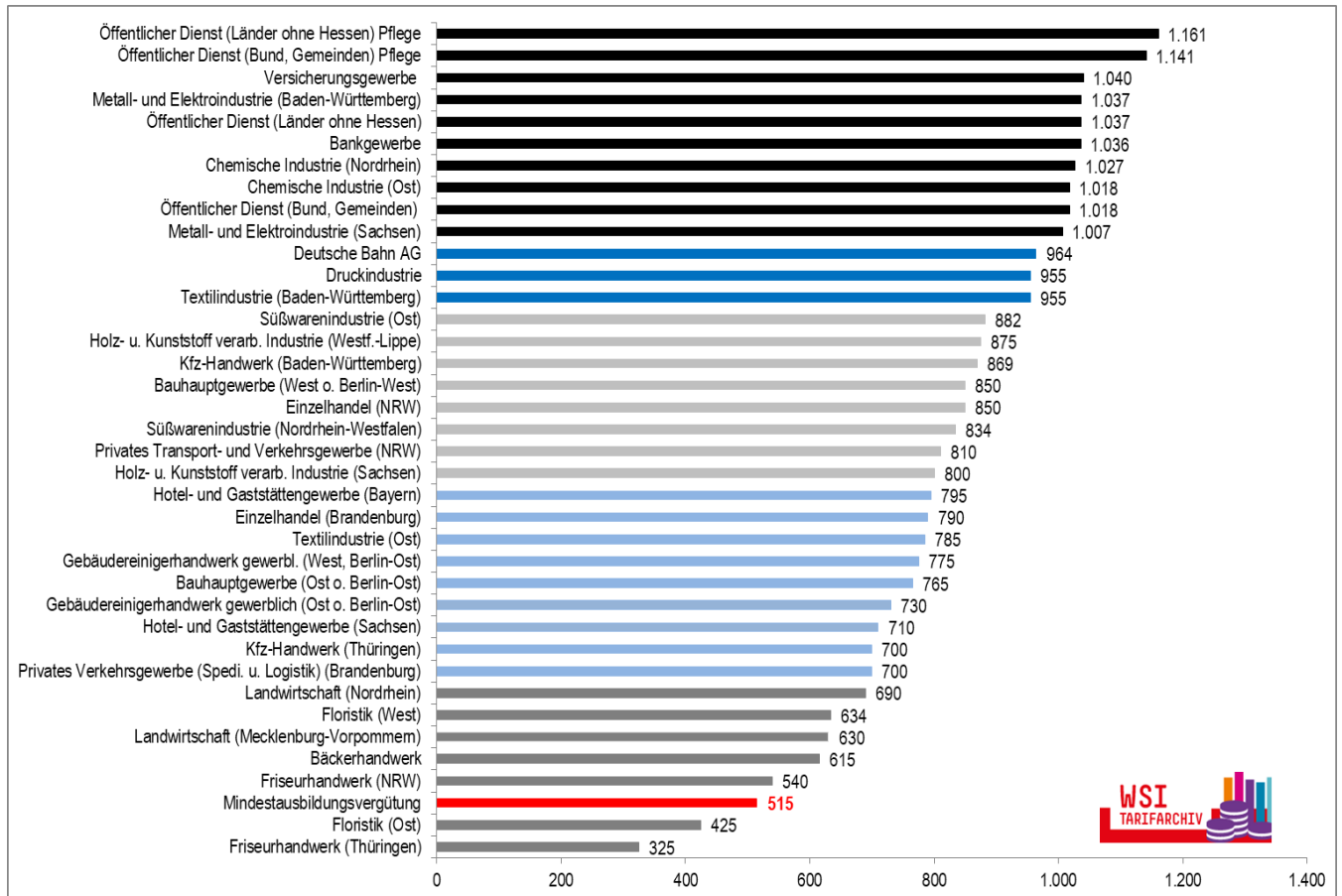
E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Die Einwilligung zum Bezug unserer Materialien können Sie jederzeit widerrufen. Wir löschen dann umgehend Ihre Daten aus dem Verteiler. Schicken Sie dazu bitte einfach eine kurze Mail an: presse@boeckler.de

[Link zur Datenschutzerklärung:](#)

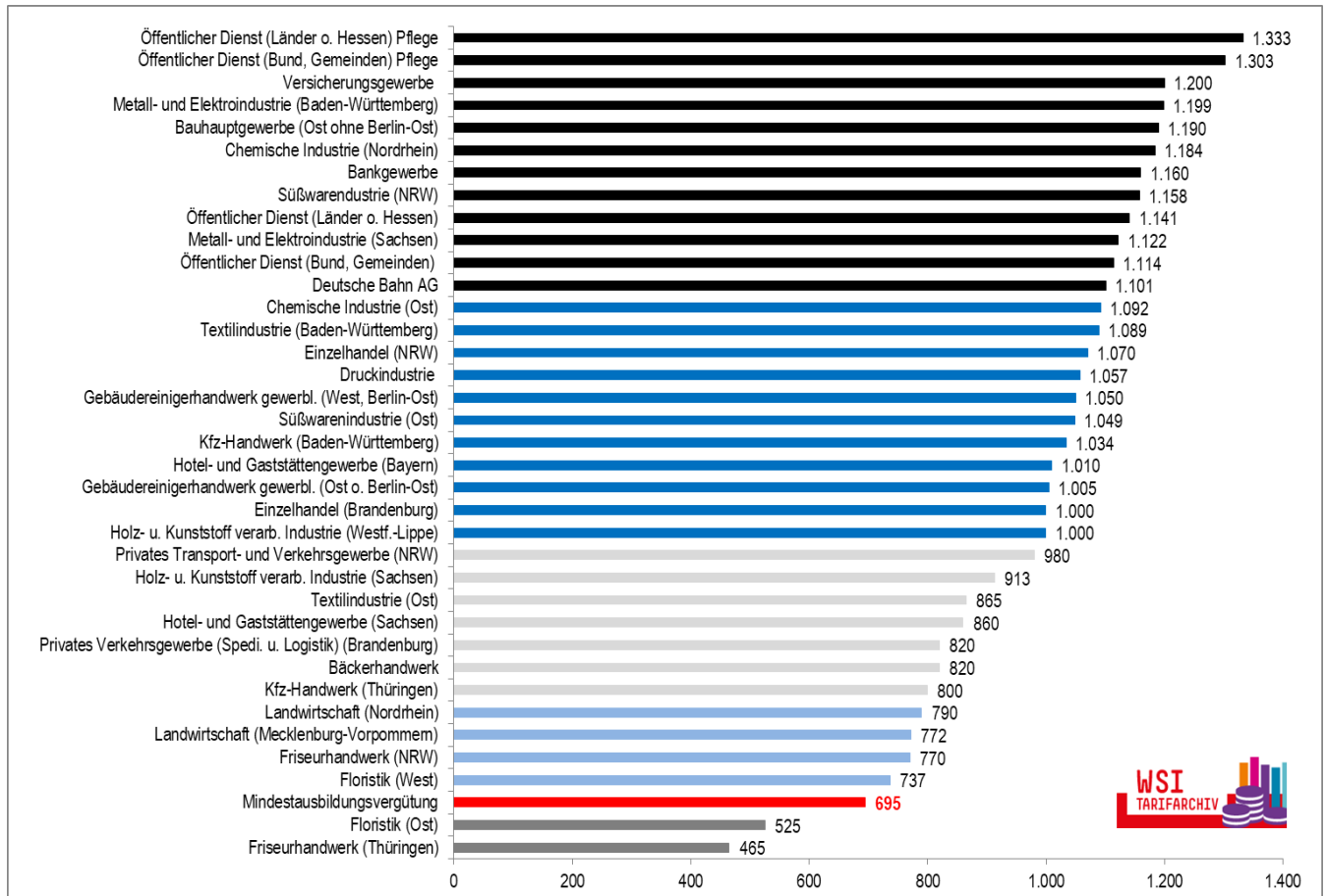
<https://www.boeckler.de/de/datenschutzbestimmungen-2715.htm>

Abbildung 1: Ausbildungsvergütungen in 20 ausgewählten Tarifbereichen
im 1. Ausbildungsjahr, in Euro pro Monat



Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.05.2020

Abbildung 2: Ausbildungsvergütungen in 20 ausgewählten
Tarifbereichen
im **3. Ausbildungsjahr**, in Euro pro Monat



Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.05.2020

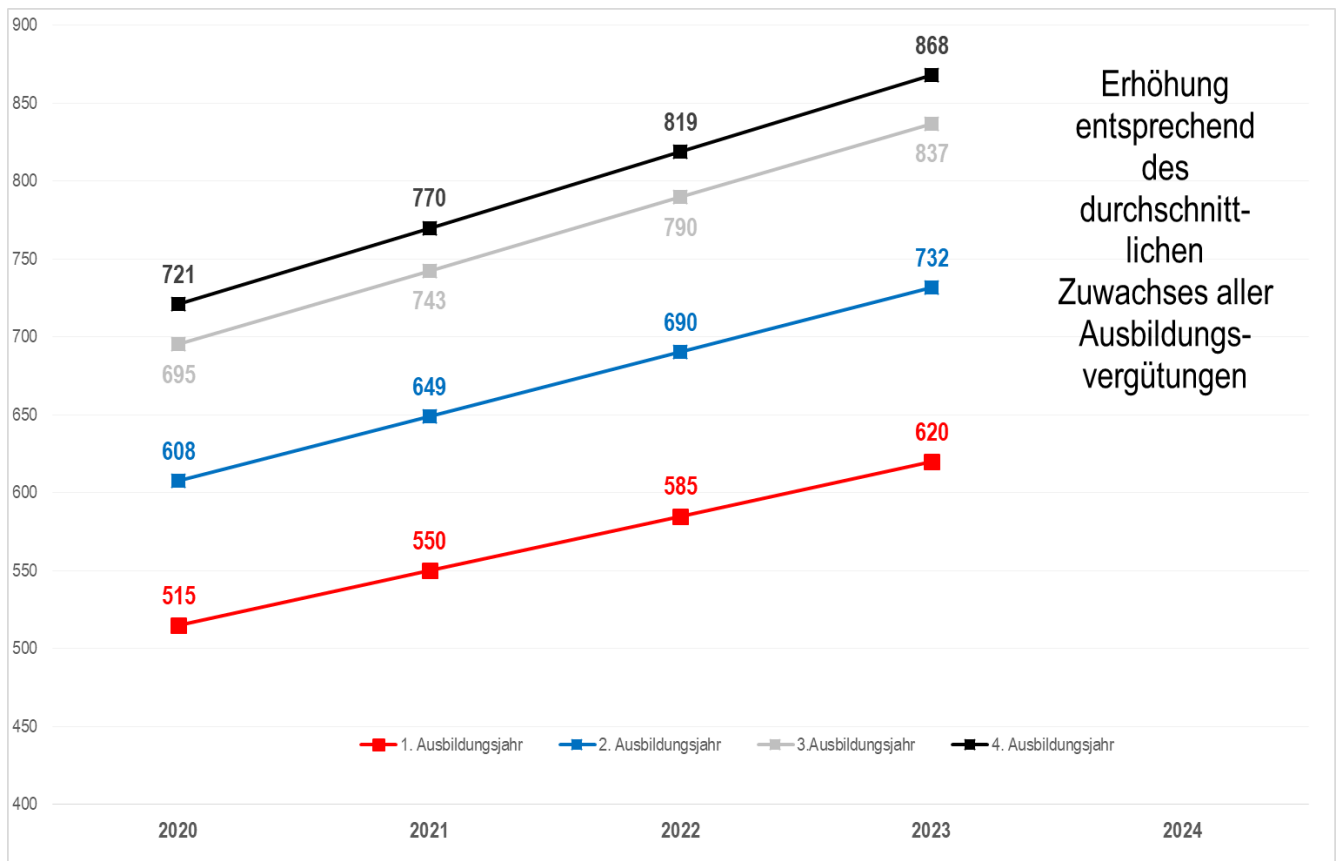
Tabelle 1: Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost in Euro pro Monat*

Tarifbereich	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
Bäckerhandwerk	615	700	820	-
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	1.036	1.098	1.160	-
Bauhauptgewerbe West (o. Berlin-West)	850	1.200	1.475	1.580
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)	765	970	1.190	1.270
Chemische Industrie Nordrhein	1.027	1.121	1.184	1.265
Chemische Industrie Ost	1.018	1.070	1.092	1.147
Deutsche Bahn AG	964	1.033	1.101	1.169
Druckindustrie	955	1.006	1.057	1.108
Einzelhandel NRW	850	940	1.070	1.120
Einzelhandel Brandenburg	790	890	1.000	-
Floristik West (o. Berlin)	634	675	737	-
Floristik Ost (o. Berlin)	425	465	525	-
Friseurhandwerk NRW	540	650	770	-
Friseurhandwerk Thüringen	325	415	465	-
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl. West, Berlin-Ost	775	900	1.050	-
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl. Ost (o. Berlin-Ost)	730	865	1.005	-
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	875	930	1.000	-
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	800	854	913	967
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	795	900	1.010	-
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	710	780	860	-
Kfz-Handwerk Baden-Württemberg	869	931	1.034	1.092
Kfz-Handwerk Thüringen	700	730	800	845
Landwirtschaft Nordrhein	690	740	790	-
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	630	686	772	-
Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg	1.037	1.102	1.199	1.264
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	1.007	1.064	1.122	1.179
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	1.018	1.068	1.114	1.178
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden, Pflege	1.141	1.202	1.303	
Öffentlicher Dienst Länder (ohne Hessen)	1.037	1.091	1.141	1.210
Öffentlicher Dienst Länder (ohne Hessen) Pflege	1.161	1.227	1.333	
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	810	900	980	-
Privates Verkehrsgewerbe (Sped.Logistik) Brandenburg	700	760	820	-
Süßwarenindustrie NRW	834	992	1.158	1.266
Süßwarenindustrie Ost	822	938	1.040	1.135
Textilindustrie Baden-Württemberg	955	1.006	1.089	1.156
Textilindustrie Ost	785	816	865	915
Versicherungsgewerbe	1.040	1.115	1.200	-

* Beträge auf volle Euro gerundet

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand 31.05.2020

Abbildung 3: Entwicklung der **Mindestausbildungsvergütung** in Deutschland in Euro pro Monat



Quelle: BMAS